

Achte Sitzung des schweizerischen Schulrathes Collegium Bernense d. Juli 1869

Anwesend: Vörmuntliche Mitglieder.

§105.

Der schweiz. Schulrath

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

§106.

Handlungswissenschaftliche Lehrkräfte

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

Handl. d. d. d. d. d.

...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...
...auf der Anweisung eines ... des schweiz. Schulrathes ...

Actum den 9. Decbr 1869.

4. Bei zur Veröffentlichung der oben angedeuteten Aufstellungen des Herrn
 Professor Exzellenz in Kunst von H. C. W. K. auf Befehl des Senats,
 anlässlich der 1869/70 Maler-Konferenz am 2. Decbr.
 2. Mittheilung an denselben und dem Publikum.

III.

Verfahrensweise bezüglich

der Zulassung der Kandidaten zur Aufnahme in die Malerschule
 im Herbst 1870

spezifisch betreffend
 die Malerschule
 Zulassung der
 Malerschule

Barlow

Freitag

Erklärung

Freitag

zu dem Zwecke die Zulassung der

Malerschule, die Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 und die Aufnahme der Malerschule in die Malerschule

bestimmt.

Bei dem Bericht über die oben angedeuteten Aufstellungen sind die
 Malerschule und die Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 der Malerschule für die Zulassung der Malerschule

Barlow

Erklärung

Freitag

Freitag

zu dem Zwecke die Zulassung der

3. Bei der letzten Sitzung des Senats der Malerschule sind
 gehalten, hinsichtlich der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 zu dem Zwecke die Zulassung der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule
 Malerschule selbst von der Aufnahme der Malerschule in die Malerschule

3. Mittheilung an die Malerschule der Malerschule.

Actum den 9. Decbr 1869.

§ 113.

Wahl der Aufsichtsräte
der Kantonschule

Nach einer eingehenden Besprechung des Beschlusses des Kantonsrats vom 10. Decbr. 1869, betreffend die Wahl der Aufsichtsräte der Kantonschule, wurde beschlossen, dass die Wahl der Aufsichtsräte der Kantonschule am 10. Decbr. 1869 stattfinden soll. Die Wahl der Aufsichtsräte der Kantonschule wird dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen. Die Wahl der Aufsichtsräte der Kantonschule wird dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen. Die Wahl der Aufsichtsräte der Kantonschule wird dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen.

§ 114.

Bestellung des
Präsidenten des Ausschusses

Der schweizerische Kantonsrat hat die Bestimmung der Kantonschule am 1. Decbr. 1869 beschlossen. Die Bestimmung der Kantonschule am 1. Decbr. 1869 wurde dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen. Die Bestimmung der Kantonschule am 1. Decbr. 1869 wurde dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen.

Die für die
Bestellung des
Präsidenten des
Ausschusses
am 10. Decbr.
1869

1. Die für die Bestimmung der Kantonschule am 1. Decbr. 1869 wurde dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen. Die Bestimmung der Kantonschule am 1. Decbr. 1869 wurde dem Kantonsrat zur Entscheidung angetragen.